
911/J XXIV. GP

Eingelangt am 18.02.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Spadiut, Linder
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit
betreffend „Rinds-Embryonen-Essen“

Anfang Jänner veranstaltete der Künstler Christian Theiler eine „Kalbsembryonen-Verkostung“, bei der insgesamt 12 Personen teilgenommen haben sollen. Im Vorfeld stellte der Künstler Prämien von 100 Euro für die kreativsten Rezeptideen in Aussicht. Laut Eigenaussage (wien.orf.at, 09.01.09) bezweckte der Künstler mit dieser Aktion das „Ethikverständnis in Frage stellen“. Ferner sollte das „Geschmackserlebnis des extrem weichen und zarten Embryonenfleisch Teil der Erfahrung sein, die im Kunstwerk vermittelt werden soll.“ Da es rechtlich nicht möglich ist, der Mutter ihr Embryo per Kaiserschnitt zu entnehmen, musste die Mutter geschlachtet werden. Als nach dem Bekanntwerden dieses Vorfalls reger Protest, vor allem seitens verschiedener Tierschutzaktivisten, laut wurde, ließ Theiler verkünden, dass er, aufgrund erfolgloser Versuche Embryonen zu kaufen, diese aus vegetarischen Materialien geformt habe. Der Obmann Aktiven Tierschutzes und Vertreter des südsteirischen Tierschutzvereins „TierWeGe“ wollen diese Behauptung durch Fotos widerlegen können (Kleine Zeitung, Onlineausgabe vom 11.01.2009).

Dieser Vorfall entfacht erneut die Diskussion über die Freiheit der Kunst und die Grenzen guten Geschmacks, in diesem Fall auch die Grenzen der Legalität.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Gesundheit folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der beschriebene Fall von „Kunstaktionismus“ bekannt? Wenn ja, wie lautet Ihre Einschätzung? Wenn nein, wie werden Sie darauf reagieren?
2. Unterstützen Sie die Forderung, Tierschutz in den Verfassungsrang zu heben? Wenn ja, welche Schritte haben Sie diesbezüglich geplant? Wenn nein, warum nicht?
3. Sehen Sie im beschriebenen Kunstaktionismus einen Fall von Tierquälerei?
4. Sollte Ihrer Meinung nach die Entnahme von Embryonen aus dem Mutterleib im Tierschutzgesetz geregelt werden? Wenn ja, welche Schritte werden Sie setzen und wann? Wenn nein, warum nicht?
5. Sind Sie der Ansicht, dass die Entnahme von Embryonen bei Tieren gesetzlicher Sanktionen bedarf?